

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Präambel:

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.03.2010 folgende Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung vom 15.06.2005:

§ 5 Abs. 3 a):

- das Wort „zugelassenen“ wird ersatzlos gestrichen
- das Wort „Friedhofsamt“ wird ersetzt durch das Wort „Friedhofsverwaltung“

§ 5 Abs. 3 j):

- wird wie folgt neu gefasst:
„ die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotaufnahmen, außer zu privaten Zwecken.“

§ 6 Abs. 4:

- wird wie folgt neu eingefügt:
„Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Stadt eine Berechtigungskarte zu beantragen. Diese sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.
Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung.
Das Anzeigeverfahren kann über die einheitliche Stelle für das Land Brandenburg, dem Ministerium für Wirtschaft, abgewickelt werden. „

§ 25 Abs. 3:

- das Wort „Friedhofsamt“ wird ersetzt durch das Wort „Friedhofsverwaltung“

§ 26 Abs. 1:

- der Text in Klammern lautet wie folgt:
„(außer in Domsdorf, Klein Jamno und Noßdorf)“

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 23.03.2010

Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Satzung: Erste Satzung zur Änderung

Beschluss: 19.03.2010

Ausfertigung: 23.03.2010

Inkrafttreten: 04. April 2010